

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2022)

zum Thema:

Verfügt der Senat über eine Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Personen, die in Berlin Wohngeld beziehen?

und **Antwort** vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13207

vom 12. September 2022

über Verfügt der Senat über eine Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Personen, die in Berlin Wohngeld beziehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gemäß der Drucksache 19/12797 bezogen, Stand Juli 2022, 24.233 Haushalte Wohngeld. Wie viele Personen lebten in den 24.233 Haushalten, die Wohngeld empfangen?

Antwort zu 1:

In den 24.233 Haushalten, die im Juli 2022 Wohngeld empfangen, lebten 44.887 Personen.

Frage 2:

Verfügt der Senat über eine Schätzung, wie viele Haushalte in Berlin aktuell grundsätzlich Anspruch auf Wohngeld haben könnten?

Frage 3:

Die von der Bundesregierung angestoßene Wohngeldreform soll den Kreis der Anspruchsberechtigten für den Bezug von Wohngeld erweitern. Verfügt der Senat über eine Schätzung, wie viele Haushalte in Berlin nach dieser Wohngeldreform grundsätzlich Anspruch auf Wohngeld haben könnten?

Antwort zu 2 und 3:

Zu der von der Bundesregierung angestoßenen Wohngeldreform sind bisher nur Eckpunkte bekannt, die im Ergebnispapier des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 enthalten sind. Danach soll der Kreis der Wohngeldberechtigten auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Das ist eine Verdreifachung des bisherigen Personenkreises. Weitere Angaben zum Kreis der Anspruchsberechtigten enthält ggf. der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Dieser liegt aber noch nicht vor.

Frage 4:

Mit welchen Kosten für das Land Berlin rechnet der Senat bei Umsetzung der angekündigten Wohngeldreform?

Antwort zu 4:

Die Kosten können erst ermittelt werden, wenn ein konkreter Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt. Das ist noch nicht der Fall.

Frage 5:

Für welche von der öffentlichen Hand (inkl. landeseigener Beteiligungen) gewährten Vergünstigen ist der Bezug von Wohngeld ein ausschlaggebendes Kriterium? (Bitte alle Vergünstigungen einzeln auflisten mit der Angabe des normalen und des vergünstigten Preises für eine erwachsene Person)

Antwort zu 5:

Wohngeldhaushalte haben seit dem 01.02.2018 einen Anspruch auf den berlinpass. Durch den berlinpass sind sie berechtigt, bei der BVG und der S-Bahn GmbH das vergünstigte Berlin-Ticket S käuflich zu erwerben. Darüber hinaus ermöglicht der berlinpass bei vielen Einrichtungen und Veranstaltungen in Berlin einen ermäßigten oder kostenlosen Eintritt. (<https://www.berlin.de/familie/informationen/berlinpass-162>)

Frage 6:

Wie viele Personen nutzten in den Monaten Mai und September 2019, Mai und September 2020, Mai und September 2021 und Mai und September 2022 das Berlin-Ticket S (Sozialticket) für den ÖPNV?

- a. Welche Kosten sind hierfür bzw. auf die jeweiligen Jahre bezogen für das Land Berlin entstanden?

Antwort zu 6:

Die Anzahl der Nutzer des Berlin-Ticket S sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in Stück	BVG		S-Bahn	
	Mai	September	Mai	September
2019	134.106	131.417	40.502	39.763
2020	74.212	100.371	21.858	30.522
2021	95.550	99.082	29.785	29.059
2022	65.029	Anzahl liegt noch nicht vor.	21.972	Anzahl liegt noch nicht vor.

Eine auf einzelne Monate bezogenen Darstellung des vom Land Berlin an die BVG und die S-Bahn Berlin GmbH zu zahlenden Verlustausgleichsbetrages für das Berlin-Ticket S ist nicht

möglich, da dieser als Jahresbetrag vertraglich festgelegt wird. Im Jahr 2019 wurden vom Land Berlin 37,982 Mio. €, im Jahr 2020 37,823 Mio. € und im Jahr 2021 40,8 Mio. € an die Verkehrsunternehmen gezahlt. Für das Jahr 2022 beträgt die Höhe des vertraglich vereinbarten Verlustausgleichsbetrages 40,8 Mio. €.

Frage 7:

Wie vielen Personen wurde auf Grund des Bezugs von Wohngeld das Berlin-Ticket S ausgestellt in den Jahren 2019, 2020, 2021 und bis dato 2022?

a. Welche Kosten sind hierfür bzw. auf die jeweiligen Jahre bezogen für das Land Berlin entstanden?

Antwort zu 7 und 7a:

Welchem Rechtskreis die Erwerberin oder der Erwerber eines Berlin-Ticket S zuzuordnen ist, wird beim Kauf des Tickets nicht erfasst. Daher kann die Anzahl der Personen, die auf Grund des Bezugs von Wohngeld ein Berlin-Ticket S erworben haben, nicht benannt werden.

Die Zahlung des Verlustausgleichsbetrages erfolgt als Jahresbetrag. Eine Differenzierung der Kosten nach einzelnen Rechtskreisen findet nicht statt.

Frage 8:

Verfügt der Senat über eine Schätzung, wie viele Personen in Berlin nach in Kraft treten der angekündigten Wohngeldreform mit dem Bezug von Wohngeld als Begründung das Berlin-Ticket S im ersten und zweiten Quartal 2023 jeweils erwerben könnten?

a. Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat hierfür?

Antwort zu 8:

Sie Antwort zu Frage 2 und 3.

Frage 9:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 9:

Keine.

Berlin, den 26.9.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen